



Pass / Personalausweis - Statusabfrage

Allgemein:

Eine Beantragung von Reisepass und Personalausweis ist derzeit online nicht möglich.

Personalausweis / vorläufiger Personalausweis

Für Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und nach den Vorschriften der Landesmeldegesetze der Meldepflicht unterliegen, besteht nach § 1 PAuswG Ausweispflicht.

Die Gültigkeit des Personalausweises ist vom Alter des Antragstellers abhängig. Eine Verlängerung der Gültigkeit ist nicht möglich.

Gültigkeit:

Der Personalausweis bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres wird auf sechs Jahre und ab Vollendung des 24. Lebensjahres auf zehn Jahre ausgestellt.

Der vorläufige Personalausweis ist drei Monate gültig und wird nach Möglichkeit sofort in der Meldebehörde ausgestellt.

Die Ausstellung eines Personalausweises oder vorläufigen Personalausweises für Minderjährige unter 16 Jahren bedarf der schriftlichen [Einverständniserklärung](#) beider Elternteile, sofern ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht. Ansonsten ist das rechtskräftige Scheidungsurteil bzw. der Sorgerechtsbeschluss vorzulegen.

Gebühr:

Personalausweis Antragsteller ab 24 Jahre	28,80 Euro
Personalausweis Antragsteller unter 24 Jahre	22,80 Euro
Vorläufiger Personalausweis	10,00 Euro
Nachträgliches Einschalten der Online-Ausweiskfunktion	6,00 Euro
Ändern PIN beim Markt Reisbach	6,00 Euro
Sperren der Online-Ausweiskfunktion im Verlustfall	gebührenfrei
Erstmaliges Einschalten bzw. jedes Ausschalten der Online-Ausweiskfunktion bei der Ausgabe oder bei der Vollendung des 16. Lebensjahres und Ändern der Transport-PIN in eine persönliche PIN	gebührenfrei

Zur Antragstellung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- ↵ Personenstandsurkunde (falls diese dem Markt Reisbach noch nicht vorliegt)
- ↵ Biometrietaugliches Foto (Mustertafel unter www.bundesdruckerei.de)
- ↵ bisheriger amtlicher Lichtbildausweis (Pass oder Personalausweis)
- ↵ Bearbeitungsdauer derzeit ca. 2 Wochen.



Reisepass (ePass)

Der elektronische Reisepass (ePass) wird zur Einreise in bestimmte Länder benötigt. Unter www.auswaertiges-amt.de finden Sie die Einreisebestimmungen aller Länder.

Die Gültigkeit des Reisepasses ist vom Alter des Antragstellers abhängig. Eine Verlängerung der Gültigkeit ist nicht möglich.

Gültigkeit:

Der elektronische Reisepass bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres wird auf sechs Jahre und ab Vollendung des 24. Lebensjahres auf zehn Jahre ausgestellt.

Die Ausstellung eines Reisepasse oder vorläufigen Reisepasse für Minderjährige unter 18 Jahren bedarf der schriftlichen [Einverständniserklärung](#) beider Elternteile, sofern ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht. Ansonsten ist das rechtskräftige Scheidungsurteil bzw. der Sorgerechtsbeschluss vorzulegen.

Gebühr:

Die Gebühr für den elektronischen Reisepass beträgt:

- bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres, Gültigkeit 6 Jahre	37,50 €
- ab Vollendung des 24. Lebensjahres, Gültigkeit 10 Jahre	59,00 €

Zur Antragstellung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- ↵ Personenstandsurkunde (falls diese dem Markt Reisbach noch nicht vorliegt)
- ↵ Biometrietaugliches Foto (Fotomustertafel unter www.bundesdruckerei.de)
- ↵ bisheriger amtlicher Lichtbildausweis (Pass oder Personalausweis)
- ↵ Bearbeitungsdauer derzeit ca. 3 Wochen.

Hinweis zur Antragstellung:

Ab 01.11.2007 werden zwingend **Fingerabdrücke** für den ePass erfasst.

- ↵ Aufnahme von zwei unterschiedlichen Fingern (Standard: rechter und linker Zeigefinger).
- ↵ Es werden drei Aufnahmen pro Finger gemacht, die beste Aufnahme wird dann für die Speicherung ausgewählt.
- ↵ Eine Ausnahme besteht für Kinder unter 6 Jahren.

Die Fingerabdrücke werden nur im Chip des ePasses gespeichert. Es erfolgt keine Speicherung im Passregister (werden nach Aushändigung des Passes gelöscht) oder in einer zentralen Datenbank.

Kindereintrag im Reisepass:

Ab dem 01.11.2007 ist **kein** Kindereintrag in den Reisepass mehr möglich!



Expresspass

Kann ein Reisepass vor Antritt einer Reise voraussichtlich nicht rechtzeitig ausgehändigt werden, ist der Expresspass zu beantragen.

Ein Expresspass ist bei Antragstellung bis 12:00 Uhr - Auslieferung innerhalb von 72 Stunden (Werktage) möglich. Die Gebühr hierfür beträgt bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 69,50 € und ab Vollendung des 24. Lebensjahres 91,00 €

Vorläufiger Reisepass:

Kann auch der Expresspass nicht rechtzeitig ausgehändigt werden, ist ein vorläufiger Reisepass auszustellen.

Der vorläufige Reisepass ist ein Jahr gültig und kostet 26 €

Er wird nach Möglichkeit sofort in der Meldebehörde ausgestellt.

Hinweis: Der vorläufige Reisepass wird nicht von allen Staaten anerkannt.

Herstellungsdauer:

Die elektronischen Reisepässe (ePässe) sowie die Personalausweise werden von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt.

Der Markt Reisbach versendet jeweils am Donnerstag die Anträge elektronisch an die Bundesdruckerei.

Normalerweise dauert ab diesem Zeitpunkt die Herstellung

↪ eines Personalausweises ca. 2 Wochen

↪ eines ePasses ca. 3 Wochen

Links:

[Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei](#)

[Allgemeine Informationen der Bundesdruckerei](#)

[Länder- und Reiseinformationen des Auswärtigen Amtes](#)

Bei Beantragung Ihres Dokuments erhalten Sie vom Einwohnermeldeamt die Nummer dieses Dokuments. Sie können den genauen Status (z.B. "zurückgeliefert") [hier](#) abrufen.